

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/03	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), Sanierungstätigkeit ab 2019		

<b>1. Aufgabe</b>		
<b>1.1 Beschreibung der Aufgabe:</b> Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte in ihrer Sitzung am 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06331) neben der künftigen strategischen Ausrichtung der MGS einer neuen Finanzierungs- und Vergütungsstruktur zu. Das neue Vergütungsmodell sieht unter anderem vor, dass die Leistungen der MGS gemäß Budgetierungsplan inklusive deren Vergütung direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09381) die für das Haushaltsjahr 2018 kalkulierten Auszahlungsmittel bereitgestellt. In diesem Beschluss wurde auch bereits ein Ausblick auf den erforderlichen Mittelbedarf für das Jahr 2019 (Pkt. 6.9.1) dargestellt. Nunmehr steht der Beschluss zur Finanzierung der Sanierungstätigkeit der MGS für das Jahr 2019 an.		
<b>1.2 Aufgabenart</b>		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Der Umfang der Sanierungstätigkeit liegt im Ermessen der LHM. Die Sanierung richtet sich insbesondere auf eine bürgerorientierte Stadtteilentwicklung.		
<b>1.3 Auslöser des Mehrbedarfs</b>		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Der überproportionale Anstieg der konsumtiven Kosten im Jahr 2019 hängt mit erforderlichen Kosten im Zusammenhang mit erheblichen Rest- und Instandhaltungsarbeiten in den ehemaligen Sanierungsgebiete Haidhausen, Werksviertel und Westend zusammen.  Der benötigte konsumtive Mittelbedarf in 2019 beträgt 20.304.700 € gegenüber 12.197.672 € in 2018. Die zusätzlich benötigten investiven Mittel wurden in der Anmeldung zum MIP 2018-2022 in der Jahresrate 2019 berücksichtigt.		

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 konsumtiv</b>	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	20.304.700 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.304.700 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
<b>2.2 investiv</b>	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

<b>3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

<b>4. Bemessungsgrundlage</b>
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

<b>5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)</b>
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

<b>6. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung: